

Erste Saarbrücker

KLIMA- DIALOGE



Saarbrücker Klimadialoge 2021
Diskussionspapier von Aktiven und Freunden
des Klimaschutzbündnis Saar

Saarbrücker Klimadialoge 2021

Diskussionspapier von Aktiven und Freunden des Klimaschutzbündnis Saar

I. Die Klimakrise – gemeinsame und geteilte Verantwortung

Die Klimakrise ist **die** große Herausforderung des 21. Jahrhunderts – und sie ist vom Menschen verursacht. Als globales Problem, bedroht sie das friedliche Zusammenleben und die Entwicklungschancen der Menschen weltweit – in der Gegenwart und stärker noch in der Zukunft.

Daher muss im Sinne einer **globalen Gerechtigkeit** sowie einer **Generationengerechtigkeit** auf allen gesellschaftlichen Ebenen **schnell gehandelt** werden, um das im **Pariser Klimaabkommen** von 2015 festgeschriebene Ziel einer maximalen Erderwärmung um 1,5°C zu erreichen. Dies bedeutet, dass bis zur Mitte des Jahrhunderts die Treibhausgasemissionen auf null gesenkt werden müssen, das sind nur noch 30 Jahre bis zur weltweiten **Klimaneutralität**.

Die **Verantwortung** für dieses Handeln liegt bei allen Menschen, bei Bürger*innen und Konsument*innen, in Wirtschaft und Wissenschaft sowie in der Politik. Um eine notwendige epochale **Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft** zu erreichen, müssen nun auf allen politischen Ebenen – von der Kommune über Land, Bund, Europa und in der internationalen Zusammenarbeit – zukunftsfähige Entscheidungen getroffen werden. Wir müssen – unter großem Zeitdruck – vom Wissen zum Handeln kommen.

Dies erfordert **Weitsicht, Entschlossenheit und Mut** bei politischen Entscheidungsträger*innen, damit entsprechende Rahmenbedingungen in Form von Gesetzen, Strukturen und Investitionen geschaffen werden, die es anderen gesellschaftlichen Akteuren ermöglichen, ihren Beitrag zu leisten – sei es in der Veränderung von Bewusstsein und Lebensstilen, in der Entwicklung und Anwendung neuer Technologien oder in der Verbreitung von zukunftsfähigen Ansätzen in Wirtschaft und Gesellschaft.

Damit über die notwendigen und dringlichen Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimagerechtigkeit, die eine Transformation vieler Lebensbereiche umschließen, ein möglichst breiter **Konsens zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft** hergestellt werden kann, braucht es neue **Dialogformen**, die vielfältige Perspektiven einbeziehen, sowie die frühzeitige Berücksichtigung **sozialer Gerechtigkeitsfragen** bei der Lastenverteilung und nicht zuletzt das Erkennen von **Chancen für die Modernisierung** von Wirtschaft und Gesellschaft, mit ihren positiven Beschäftigungseffekten.

II. Klimadialoge im Saarland

Im Saarland können wir uns glücklich schätzen, dass bereits zahlreiche Menschen, die sich in Initiativen, Vereinen und Verbänden engagieren, sich mit diesen Zukunftsfragen – u.a. im Rahmen des **Klimaschutzbündnis Saar** – beschäftigen und Dialoge initiieren. Zumal nach neuesten Umfragen die Bedeutung des Klimawandels als wichtiges politisches Thema in der Bevölkerung zugelegt hat.

Bei den **Ersten Saarbrücker Klimadialogen** haben sich im Vorfeld der Abschlussveranstaltung am 26.11.2021 – und parallel zur Weltklimakonferenz in Glasgow (COP 26) Anfang November – über 50 Personen aus zivilgesellschaftlichen Organisationen aus den Bereichen Umwelt, Energie, Mobilität, Arbeitswelt, Armutsbekämpfung, Entwicklungspolitik und Bildung in Fachgesprächen zu fünf Themenfeldern ausgetauscht und jeweils – v.a. auf das Saarland bezogene – Vorschläge für Maßnahmen erarbeitet, deren Umsetzung notwendig wären, um der oben beschriebenen Dringlichkeit auch auf Landesebene zu begegnen. Begleitet wurden die fünf Fachgespräche durch drei wissenschaftliche Vorträge, die das Verschränken von Perspektiven in den Mittelpunkt stellten: Klima- und Artenschutz, Klima- und Ressourcenschutz, Klima und soziale Gerechtigkeit.

Die Fachgespräche in den fünf **Handlungsfeldern Energie, Flächenverbrauch, Mobilität, Bildung und soziale Gerechtigkeit** behandelten folgende übergeordnete Fragestellungen:

1. Mit welchen Maßnahmen ist ein **klimaneutrales Saarland bis 2035** zu erreichen?
2. Welche **Chancen bieten klimawirksame Maßnahmen für den wirtschaftlichen Strukturwandel** (und für Beschäftigung)?
3. Wie können die **Kosten sozial gerecht verteilt** werden?
4. Welche **Bündnisse und Dialogformen** sind notwendig?

Die Klimadialoge stehen erst am Anfang. Über die ersten Zwischenergebnisse möchten wir jedoch bereits jetzt mit Entscheidungsträger*innen aller politischen Ebenen – von der Kommune bis zum EU-Parlament – in den Austausch treten. Die bisherigen Gespräche haben gezeigt, dass ein entschiedenes Vorgehen des Saarlandes in den Bereichen Klimaschutz und Nachhaltigkeit zentral für die Zukunftsfähigkeit des Bundeslandes sind und viele Chancen bieten könnte. Um die Klimadialoge in Zukunft noch fruchtbarer werden zu lassen, sollen künftig weitere Gruppen, z.B. aus Wirtschaft und Sozialverbänden, in den Prozess einbezogen werden.

III. Ansatzpunkte für eine wirksame Klimapolitik auf Landesebene

1. Grundsätzliche Überlegungen

1.1. Klimapolitik muss zur Chefsache erklärt und der klare politische Wille geäußert und gezeigt werden, dass Klimaschutz und Klimagerechtigkeit als Querschnittsaufgaben der Landespolitik zu betrachten sind. Dies käme zum Beispiel dadurch zum Ausdruck, dass Klimaschutz – neben Nachhaltigkeit – als Staatsziel in der Landesverfassung verankert wird und sich der Landeshaushalt an Klimaschutzwirkungen orientiert.

1.2. Die ressortübergreifende Zusammenarbeit sowie die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen politischen Ebenen (Kommunen, Landkreise, Land) müssen intensiviert werden. Diese Zusammenarbeit muss sich an Sachzusammenhängen orientieren. Alle politischen Ebenen müssen die Verantwortung annehmen und „an einem Strang ziehen“. Verwaltungsprozesse müssen vereinfacht, beschleunigt und effizienter verschränkt werden.

- 1.3. In den einzelnen Handlungsfeldern müssen konkrete Ziele definiert und mit einem Zeitplan versehen, Indikatoren und daraus abgeleitete Maßnahmen erstellt werden** (z.B. beim Flächenverbrauch oder den Verteilungswirkungen einzelner Maßnahmen). Um Ziele sinnvoll zu definieren, ist zunächst eine verlässliche **Bestandsaufnahme** auf der Basis von Datenerhebungen erforderlich, passende Monitoring-Systeme zur Überprüfung von Fortschritten müssen in allen Bereichen etabliert werden.
- 1.4. Innovative und klimaschonende Nachhaltigkeitsideen aus Wirtschaft und Gesellschaft müssen ebenso gefördert werden wie Forschung und Entwicklung in klimaschonende Technologien und Innovationen.** Klimaschutzanstrengungen bieten ein Modernisierungspotential, das für den Strukturwandel der saarländischen Wirtschaft genutzt werden muss, um langfristige und gute Arbeitsplätze zu schaffen und das Saarland in seiner Unabhängigkeit zu stärken. Technologische und soziale Innovation gehen Hand in Hand.
- 1.5. Bei allen Maßnahmen müssen gleichzeitig verschiedene Ansätze verfolgt werden, die eine Vermeidung von Emissionen bewirken.** Sei es durch Effizienzsteigerung, durch Umstieg auf erneuerbare Energieträger und neue Materialien oder durch veränderte Lebensstile (Effizienz, Effektivität, Suffizienz).
- 1.6. Soziale Fragen müssen bei allen klimarelevanten Entscheidungen berücksichtigt werden.** Klimaschutzmaßnahmen verursachen Kosten und bieten Chancen, die gerecht verteilt werden müssen, so dass eine Verschärfung sozialer Schieflagen verhindert wird. Das Konzept der „Klimagerechtigkeit“ muss sowohl bezogen auf die Bevölkerung hierzulande als auch mit Blick auf die Länder des globalen Südens Anwendung finden.
- 1.7. Bei der gesellschaftlichen Lastenverteilung muss das Verursacherprinzip gelten, aber auch ungleich verteilte Handlungsoptionen müssen berücksichtigt werden.** Da Korrelationen bestehen zwischen Einkommen und Energieverbrauch, gehören finanziell Bessergestellte häufig zu den Hauptverursachern des Klimawandels. Zudem sind die Möglichkeiten zur Verhaltensänderung sehr ungleich verteilt (Stadt/Land, arm/reich, Mieter*in/Vermieter*in). Um tatsächliche Verhaltensänderungen bei allen Gruppen zu bewirken – und um zu verhindern, dass v.a. ärmere Gruppen gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten beraubt oder relativ stärker belastet werden -, müssen die Lenkungswirkung von Preismechanismen untersucht sowie Kriterien einer fairen Lastenverteilung strukturell verankert werden. Gegebenenfalls muss ein Ausgleich erfolgen.

2. Maßnahmenbezogene Überlegungen

Auf Landesebene können verschiedene Instrumente für mehr Klimaschutz eingesetzt werden. Hierzu gehören Gesetzesinitiativen und Verordnungen, die Lenkungswirkung durch Steuern und Subventionen, Maßnahmen der Informations- und Bildungsarbeit sowie der gesellschaftlichen Teilhabe, aber vor allem die Schaffung von Handlungsoptionen durch die Bereitstellung von Infrastruktur und die Förderung von konkreten Angeboten.

Viele dieser Maßnahmen sind, auf einzelne Handlungsfelder bezogen, unter Punkt IV. näher ausgeführt. Daher sind hier nur einige Beispiele gelistet:

2.1. Legislative Maßnahmen

- Saarländisches Klimaschutzgesetz
- Beschleunigungsgesetz zum Ausbau Regenerativer Energien
- Verpflichtung zu Photovoltaik auf Neudächern und Dachsanierungen
- Mobilitätsgesetz
- Sozialverträglichkeitsprüfung
- Flächenverträglichkeitsprüfung

2.2. Fiskalische Maßnahmen

- CO₂-Steuer mit Lenkungswirkung
- Verlagerung von Subventionen (kostenloser ÖPNV)

2.3. Maßnahmen zur Information, Bildung und Beteiligung

- Vernetzung und systemisches Denken
- Expertengremien
- Bürgerbeteiligung (Bürgerräte, Bürgerforen)
- Bürgerbegehren/ Volksbegehren
- Bildungsarbeit und Qualifizierungsanstrengungen
- Öffentlichkeitsarbeit

2.4. Handlungsoptionen schaffen

- Strukturen zur Reduktion von Emissionen stärken (z.B. Home Office, Sharing-Modelle, mobile Versorgungseinrichtungen, regionale Wirtschaftskreisläufe, Ansiedlung nachhaltig wirtschaftender Branchen),
- Infrastrukturmaßnahmen (z.B. ÖPNV-Ausbau, Bahnanbindung, Radwegenetz, bezahlbarer Wohnraum, elektrische Speicher, Wasserstoff-Infrastruktur)
- Partizipation sicherstellen
- Klimaanpassungsmaßnahmen unter Berücksichtigung besonders Betroffener

IV. Handlungsfelder

1. Handlungsfeld Klima und soziale Gerechtigkeit

(1) Kommunikation und Partizipation

- Um soziale Gerechtigkeit von Klimaschutzmaßnahmen zu gewährleisten, ist es von zentraler Bedeutung, die Menschen auf dem Weg mitzunehmen. Sorgen und Befürchtungen müssen ernst genommen und es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, um einen breiten Diskurs von Bürger*innen im Saarland zu organisieren. Es bedarf niedrigschwelliger Angebote, um Beteiligung sicherzustellen.
- Diese Vorgehensweise sichert auch, dass „Zielgruppen“, die im Zusammenhang mit sozial gerechtem Klimaschutz relevant sind, nicht „von oben herab“ definiert werden, sondern Bürger*innen selbst ihre Befürchtungen, aber auch Ideen und Gestaltungsvorschläge zum Ausdruck bringen können.
- Die Einrichtung von Klimabürger*innenräten muss forciert werden, bei denen soziale Belange und klimapolitische Maßnahmen gemeinsam diskutiert werden.
- Politische Entscheidungsträger*innen müssen feste Beiratsstrukturen schaffen und Konsultationsprozesse mit Expert*innen aus verschiedenen Disziplinen und Zusammenhängen etablieren, um frühzeitig alle Perspektiven einzubeziehen (z.B. für Sozialverträglichkeitsprüfung, siehe 1.3.).

(2) Stärkung von Vernetzung und systemischem Denken

- Akteure aus sozialem und ökologischem Engagement müssen sich stärker verschränken, um gesamtgesellschaftliche Perspektiven auf Klimaschutz und Klimagerechtigkeit zu ermöglichen. Es müssen neue Netzwerke und Bündnisse entstehen, um Themen besser miteinander zu verzahnen, z.B. Dialoge/Netzwerke/Bündnisse mit Organisationen aus verschiedenen Bereichen (Sozialverbände, Umweltverbände, Gewerkschaften, Kirchen...). Diese Initiativen brauchen politische Unterstützung.
- Es sollen nicht nur neue Projekte geschaffen, sondern auch bestehende soziale Projekte auf Möglichkeiten zur Stärkung des Klimaschutzbeitrages hin überprüft bzw. weiterentwickelt werden. Auch umgekehrt müssen ökologische Projekte stärker auf soziale Fragen hin ausgerichtet werden.
- Das Bewusstsein für globale Zusammenhänge muss geschärft werden, damit frühzeitig in den Blick gerät, wie sich hier beschlossene Maßnahmen z.B. auf Länder des globalen Südens auswirken.

(3) Sozialverträglichkeitsprüfung

- Der grundlegende Indikator zur Gewährleistung eines sozial gerecht ausgestalteten Klimaschutzes muss die Verankerung von sozialen Fragen als Querschnittsthema bei allen Maßnahmen sein. Hierzu ist als Instrument die Implementierung einer „Sozialverträglichkeitsprüfung“ erforderlich, die alle Vorhaben auf ihre Wirkungen im Hinblick auf verschiedene sozioökonomische Gruppen hin untersucht. Diese muss von Beginn an fester Bestandteil des Entscheidungsprozesses sein und darf nicht erst nachträglich erfolgen. Im Rahmen dieser Prüfung müssen unterschiedliche Gruppen konsequent eingebunden werden.

(4) Handlungsoptionen für alle schaffen und finanziellen Ausgleich gewährleisten

Mobilität

- Sozialverträgliche Preisgestaltung
- Verkehrsbelastung reduzieren
- Stadt-Land-Unterschiede bei Bedarfen und Möglichkeiten beachten
- Schaffung mobiler Versorgungseinrichtungen für wenig mobile Personen (z.B. Ältere)
- Entlastungswirkungen von Maßnahmen genau in den Blick nehmen (z.B. wer profitiert von Zuschüssen für E-Autos etc.?)

Wohnen

- Ausgleich für/Vermeidung von steigenden Mieten durch energetische Gebäudesanierung (Kosten nicht auf Mieterinnen und Mieter umlegen)
- Ausgleich für erhöhte Energiekosten (insbesondere bei Grundsicherungsbeziehenden)
- Energiesicherung (Verhinderung von Energiesperren)
- Leerstandskataster: Lückenbebauung, Umnutzung, Schaffung von bezahlbarem Wohnraum durch kommunales Engagement

Bildung

- Positive Bilder und Visionen vermitteln, Ängste vor Veränderungen abbauen
- Befähigung zur Mitgestaltung und Verständnis von Zusammenhängen fördern
- Problemfelder und Dilemmata benennen und diskutieren
- Klimafreundliche Ausrichtung bestehender Projekte (z.B. bei Gemeinwesenprojekten)
- Niedrigschwellige Zugänge und Kompetenzen zu relevanten Themen schaffen (z.B. Radfahren, Kochen etc. im Schulumfeld oder in der Quartiersarbeit ermöglichen)
- Niedrigschwellige Optionen zum Handeln schaffen (z.B. Sharing-Modelle, Repair Cafés, E-Roller)

Handlungsfeld Arbeitsplätze

- Mitbestimmung fördern, Menschen im Wandel mitnehmen
- Nötige Übergänge auf Basis von Guter Arbeit gestalten
- Transformation auch von staatlicher Seite aktiv gestalten, Investitionen tätigen → ökologisch, sozial und demokratisch
- Öffentliche Beschaffung und Wirtschaftsförderung nach ökologischen und sozialen Kriterien ausrichten (ggf. Reform EU-Beihilferecht)
- Global: Unterstützung der Wirtschaft bei Umsetzung des Lieferkettengesetzes

Wirtschaftssystem

- Demokratisierung der Wirtschaft fördern
- Strukturwandel in Richtung Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Wirtschaftssektoren gezielt befördern
- Alternative Wirtschaftsformen in den Diskurs einbringen und Nischen zum Experimentieren schaffen (Real-Labore)

2. Handlungsfeld Klima und Energie

Einleitung

Vor dem Hintergrund des Pariser Klimaabkommens hat das Bundesverfassungsgericht 2021 mit seinem Spruch zu mehr Engagement beim Klimaschutz, die Bundesregierung aufgefordert, das Klimaschutzgesetz nachzubessern.

Doch auch das von der alten Bundesregierung daraufhin festgelegte Ziel reicht nach Aussage der Klimaforscher nicht aus, um die Klimakrise auf ein erträgliches Maß zu begrenzen. Wir müssen stattdessen bis 2035 Klimaneutralität erreichen. Um dieses Ziel umzusetzen, sind einerseits Energieeinsparmaßnahmen erforderlich, da jede eingesparte Kilowattstunde Energie dem Klimaschutz nützt. Da die Einsparmöglichkeiten begrenzt sind und durch den Ausbau von Elektromobilität und Wärmepumpen zukünftig deutlich mehr Strom benötigt wird, müssen andererseits die Erneuerbaren Energien stark ausgebaut werden, wobei alle Bundesländer und alle Kommunen gefordert sind. Dies betrifft in besonderem Maße auch das Saarland, das beim Ausbau der Erneuerbaren Energien deutlich hinter dem Bundesdurchschnitt hinterherhinkt.

Forderungen an die Landesregierung im Bereich Energie

Im Saarland wurde bis zum Jahr 2020 ein Anteil der Erneuerbaren Energien am Gesamtstromverbrauch von lediglich etwa 19 % erreicht. Dies ist noch nicht einmal die Hälfte dessen, was bundesweit erzielt wurde (circa 45 %). Um die auch im Saarland dringend erforderliche Reduzierung des Treibhausgasausstoßes auf Null bis 2035 zu erreichen, sind bei uns erheblich verstärkte Anstrengungen erforderlich.

Derzeit beträgt der Stromverbrauch im Saarland etwa 8 TWh (8 Milliarden Kilowattstunden). Bis 2035 kann es gelingen, durch **Energieeinsparungen** den Verbrauch um etwa 25 % zu reduzieren. Gleichzeitig steigt aber der Stromverbrauch durch Elektromobilität und Wärmepumpen im Gebäudesektor deutlich an, so dass im Jahre 2035 mit mindestens 9 TWh Stromverbrauch zu rechnen ist (gleichzeitig werden dadurch aber große Mengen an Heizöl, Benzin und Diesel eingespart). Dieser Stromverbrauch muss bis dahin mit Erneuerbaren Energien (EE), insbesondere der Windenergie und der Photovoltaik und mit kleineren Beiträgen von Biomasse (Biogasanlagen) und Wasserkraft gedeckt werden.

(1) Zur Deckung dieses Stromverbrauchs mit EE ist ein Ausbau der Windenergie auf etwa 2.500 Megawatt (Ende 2020 etwa 505 Megawatt¹) und der Photovoltaik auf ca. 2.800 Megawatt (Ende 2020 etwa 525 MW²) notwendig. Dies bedeutet, dass pro Jahr etwa **150 Megawatt (MW) an Windenergieanlagen** (2017 wurden im Saarland 110 MW ausgebaut) und etwa **170 MW Photovoltaikanlagen** (Dach- und Freiflächenanlagen) errichtet werden müssen. Durch eine entsprechende Windenergienutzung wird der land- bzw. forstwirtschaftlichen Nutzung lediglich eine Fläche von etwa 200 Hektar (circa 0,1 % der Gesamtfläche) entzogen. Durch die

¹ Zum 31.12.2020 standen im Saarland insgesamt 216 Anlagen mit einer kumulierten Leistung von 505 MW. Vgl. <https://www.wind-energie.de/themen/zahlen-und-fakten/bundeslaender/>

² <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/250881/umfrage/installierte-photovoltaikleistung-nach-bundesland/>

entsprechend erforderlichen Photovoltaik - Freiflächenanlagen wird eine Fläche von etwa 2.000 Hektar in Anspruch genommen, was etwa 1,5 % der landwirtschaftlichen Fläche entspricht, wobei durch senkrecht stehende Photovoltaikmodule der größte Teil der betreffenden landwirtschaftlichen Fläche weiterhin genutzt werden kann.

Wir fordern daher:

- a) **Ausbau der Windenergie um etwa 150 Megawatt pro Jahr;**
- b) **Ausbau der Photovoltaik (Dach- und Freiflächen) um etwa 170 Megawatt pro Jahr**

(2) Dringend erforderliche Maßnahmen, um diesen forcierten Ausbau zu ermöglichen

Um diese Ausbauziele der Masseträger der Erneuerbaren Energien (Wind und Solarenergie) zu erreichen, ist es erforderlich, eine ganze Reihe von Maßnahmen durch die Landesregierung umzusetzen. Hierzu gehört vor allem der **Abbau massiver Hürden**, die in den vergangenen Jahren, insbesondere seit 2017, einem zügigen Ausbau entgegenstanden. Vor allem im Bereich Windenergie, aber auch der Photovoltaik, ist es nötig, die **Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen** und zu einer **ausgewogenen Abwägung zwischen den Interessen des Klimaschutzes und den Anliegen des Artenschutzes** zu kommen. Hierbei ist unbedingt die enorme Bedeutung der Windenergie und der Photovoltaik für den Klimaschutz zu würdigen und zu bedenken, dass alle Arten, nicht nur die menschliche Art, unter der Klimakrise leiden und bei ungebremsstem Klimawandel bis hin zur Klimakatastrophe allen und insbesondere den zukünftigen Generationen die Lebensgrundlagen entzogen werden. Insofern ist Klimaschutz auch Artenschutz.

Wir fordern daher:

- a) **den Abbau unverhältnismäßig hoher Hürden in den Genehmigungsverfahren; Beschleunigung der Verfahren**
- b) **den Ausgleich zwischen Klimaschutz und Artenschutz; Würdigung der Bedeutung der EE für Klimaschutz;**
- c) **öffentliche Begründung von Genehmigungsverweigerung**
- d) **halbjährliches öffentliches Monitoring des Soll/Ist-Ausbaus für Wind- und Solaranlagen**
- e) **Windenergie auch im Saarforst – Aufhebung der entsprechenden Verordnung**
- f) **Photovoltaik – Freiflächenanlagen grundsätzlich auf EEG-privilegierten Flächen (z.B. entlang von Autobahnen) zulassen, was bisher im Saarland oftmals nicht der Fall ist.**
- g) **Photovoltaik-Pflicht für Neubauten, bei Dachsanierungen und öffentlichen Gebäuden**

(3) Flankierende Maßnahmen zur Sicherstellung der Energieversorgung

Um die Energieversorgung in allen Sektoren (Stromversorgung, Mobilität, Gebäude, Industrie) sicher zu stellen, müssen **Kurzzeit- und Langzeitspeicher** aufgebaut und mit der Energieerzeugung aus EE gekoppelt werden. Als Kurzzeitspeicher können Batteriespeicher in Gebäuden eingesetzt werden, mit denen etwa die Photovoltaik-Stromerzeugung für die Nacht gespeichert werden kann.

Als Langzeitspeicher wird Wasserstoff eine wesentliche Rolle in einer zukünftigen Wasserstoffwirtschaft spielen. Hierzu ist eine **Wasserstoffinfrastruktur** aufzubauen, in der grüner Wasserstoff in Elektrolyseanlagen mittels Wind- und Solarenergie erzeugt wird. Der Wasserstoff kann

gut gespeichert und dann vielseitig verwendet werden. Erstens, um in Zeiten geringer Wind- und Solarenergieerzeugung mit Hilfe von Wasserstoff-Gasturbinen Strom zu erzeugen, um somit jederzeit die Stromversorgung sicher zu stellen. Zweitens, um z.B. Brennstoffzellen in Haushalten oder Gewerbebetrieben zur Strom- und Wärmeerzeugung zu betreiben. Und drittens, um durch Direktreduktion in der Stahlindustrie aus Eisenerz Eisen und Stahl ohne Kohlendioxidemissionen zu erzeugen.

Um die größeren Mengen Wasserstoff bereit zu stellen, die in der Stahlindustrie benötigt werden, ist auch der Aufbau von Wasserstoff-Importstrukturen erforderlich.

Das Saarland sollte dazu beitragen, Rahmenbedingungen zu schaffen, um:

- a) die Errichtung von Batteriespeichern in Gewerbebetrieben und Haushalten zu fördern;**
- b) den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur im Saarland zu flankieren;**
- c) die Errichtung von Elektrolyseuren zur Wasserstofferzeugung aus Wind- und Solarenergie zu fördern;**
- d) die Errichtung von Wasserstofftankstellen für Schwerlastverkehr voranzubringen;**
- e) die Umstellung der Stahlindustrie auf Wasserstoff – Direktreduktion zu fördern;**
- f) den Aufbau von Wasserstoff-Importstrukturen zu fördern;**
- g) die Energieversorgung für die Fernwärme im Saarland aus 100 % EE bis 2035 zu unterstützen.**

Zusammenfassung und Fazit

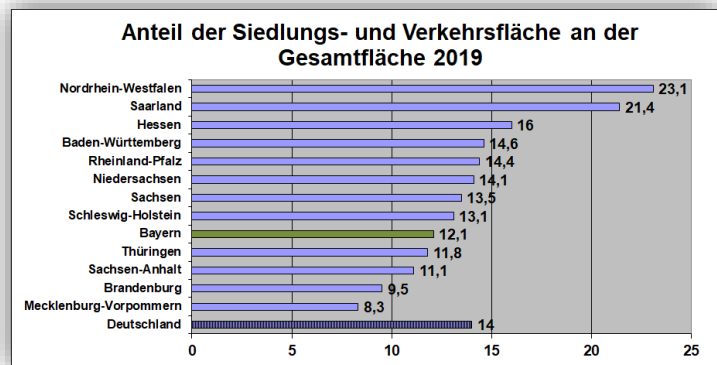
Der Klimawandel – oder besser die Klimakrise – wird immer deutlicher, auch in unseren Regionen, sichtbar. Auch das Saarland muss daher dringend seinen Beitrag leisten und die Erneuerbaren Energien forciert ausbauen, um Treibhausgasneutralität bis 2035 zu erreichen. In diesem Umbau der Energiewirtschaft, der Mobilität und der Industrie in Kombination mit dem Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur liegen große wirtschaftliche Chancen, auch für das Saarland. Viele Wirtschaftszweige und Industriefirmen haben dies mittlerweile erkannt und fordern von der Politik entsprechende Rahmenbedingungen, um den Umbau zügig voranzubringen. Auch das Saarland sollte diese enormen Chancen, neben der zwingenden Notwendigkeit für den Klimaschutz, endlich erkennen und entschlossen handeln.

3. Handlungsfeld Klima und Flächenschutz

(1) Bundesweite Zielwerte des Flächenverbrauchs erfolgreich umsetzen

Die Festschreibung des Zielwertes für den Flächenverbrauch im Saarland im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung sollte im neuen Landesentwicklungsprogramm des Saarlandes erfolgreich umgesetzt werden:

Ziele sind eine Reduktion des Flächenverbrauchs auf 0,1 Hektar pro Tag bis 2030 (Halbierung gegenüber dem aktuellen Stand) und mittelfristig **kein weiterer Verbrauch neuer Flächen (Flächenverbrauch netto null !)** bis 2040 im Saarland.



Nutzung bestehender Industrie-Altflächen im Saarland:

Für die Ansiedlung von S-Volt im Saarland sollen allein in Überherrn 98 ha Grundwasserschutzgebiet neben einem Naturschutzgebiet (plus 4,9 ha landwirtschaftliche Vorrangfläche in Lebach) in Anspruch genommen werden (ohne weitere Gewerbe- und Wohnbebauungen).

Das Potential von Industriebrachen existiert bereits im Saarland vielerorts. Diese werden aufgrund oftmals stark kontaminierter Böden über Jahrzehnte nicht im Bodenangebot betrachtet und könnten mit ihrer teils noch vorhandenen Infrastruktur kurzfristig wieder für neue Investoren und Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Daher sollten zukünftig neu zu versiegelte Industrieflächen mit einer Rückbauvorsorge ausgestattet werden.

Auch **in noch existierenden Unternehmen** (Stahl, Bergbau) können zukünftig Areale wieder produktiv genutzt werden. Viele größere Unternehmen besitzen **nicht betriebsnotwendiges Vermögen** in Form von Liegenschaften, welche dem Markt zugeführt werden können (bspw. Dillinger Hütte, Saarstahl, RAG Standort Ensdorf, RWE/VSE Kohlekraftwerk Ensdorf, Halberger Hütte etc.). Flächenseitig sollte es künftig eine Verpflichtung zum Rückbau, Bodensanierung und Vermarktung unter staatlicher Kontrolle geben, damit dort kurzfristig bebaubare Flächen gewonnen und Grün- und Waldflächen erhalten werden können.

(2) Innenentwicklung vor neuem Flächenverbrauch

Kommunen in Ihrer Entwicklung stärken durch Förderung der Möglichkeiten zur Innenentwicklung:

- Ein verpflichtendes **Flächenressourcenmanagement** mit **Baulücken- und Brachflächenkataster** schafft kurzfristig verfügbare Bauplätze.
- **Leerstandspotentiale** der Kommunen (11,1% Leerstand im Saarland) mit einem Leerstandskataster sowie Beratung und Förderung von Immobilieneigentümern verfügbar machen, Ortskerne wiederbeleben statt Neubau-Siedlungen im Außenbereich.
- **Umbauförderung:** ältere Mitbürger mit großen Wohnungen und Häusern kommunal beraten zu Umbau und Modernisierung, um neue barrierefreie Wohnungen auf einzelnen Etagen etc. zu schaffen; Möglichkeiten des Teilverkaufs nutzen. Dies ist auch bei Gewerbe und Industrie möglich. Wie das Beispiel Illingen zeigt: Eine Fabrik wird zu Wohnraum (alte Höll-Fabrik).

- **Aufstockung:** bestehende Gebäude (bisher flache Gebäude u.a.) bieten oft die Möglichkeit zur Aufstockung mit Wohnbebauung – dadurch effiziente Nutzung von bestehendem Raum und Schaffung von Mehrwert der Immobilieneigentümer
- **Wohn-Effizienz auf der Fläche nutzen:** statt Einfamilienhäusern mit hohem Flächenverbrauch zukünftig Mehrfamilienhäuser planen, vor Allem als kompakte neue Wohnformen für Senioren inklusive Betreuungs- und Assistenzangeboten und kleinere Single-Wohnungen (Saarbrücken 60% Single-Haushalte)
- **Kommunen und Mitarbeiter in Planungsämtern stärken:** Verwaltung und Kommune stärken durch landesweite politische Ziele wie oben beschrieben, Zuständigkeiten vor Ort ausweiten, Förderung zur Qualifizierung der Mitarbeiter bei den Maßnahmen und Beratungen zum Flächenmanagement wie oben genannt – wo möglich auch neue Stellen schaffen, beispielsweise Flächenmanager.
- **Grüne Muster-Gemeinde im Saarland entwickeln** zu den Themen Wasser, Begrünung, Mobilität, erneuerbare Energien, Flächenmanagement

(3) Erfolgreiche Strategien zur Klimaanpassungsmaßnahmen sind überlebenswichtig

Der Klimawandel ist eine große Herausforderung für alle Kommunen, besonders bei der Flächen- und Bauplanung. Für eine landesweite Anpassung an den Klimawandel sind erforderlich:

- Saarländisches Klimaschutzgesetz mit verbindlichen Zielen, Maßnahmen und jährlichem Monitoring
- Sicherung von Grünflächen und Waldgebieten im LEP Siedlung
- Bebauungen in Außenbereichen eng begrenzen, insbesondere in klimatisch vorbelasteten Zonen (Saartal und Großraum Saarbrücken)
- Erstellung einer landesweiten Starkregen- und Hochwasserrisikokarte: Damit können Gefährdungszonen für Neubauvorhaben ermittelt und zukünftig Auslaufflächen für Wasser geschaffen werden
- Schutzmaßnahmen und Prävention durch Erhalt von Grün- und Waldflächen besonders in engen Tallagen, an Hängen und entlang von Gewässern
- Freihalten von Überflutungsflächen bei Starkregenereignissen: Sicherung und Schaffung von Retentionsflächen (in der Stadt u.a. Tiefgaragen statt oberirdischer Parkplätze)
- Rückhaltung und Versickerung von Niederschlägen soweit möglich auf dem Grundstück durch Dachbegrünungen, Verbot von Schottergärten und Förderung zur Wiederbegrünung von bereits bestehenden Schottergärten
- Unterstützung und Förderung bei der Entsiegelung durch Rückbau großflächig versiegelten Flächen durch kommunalen Flächenmanager(in)
- **Umwandlung und Vermeidung städtischer Hotspots in neue Grünzonen** durch Schaffung und Erhalt von Frischluftentstehungsgebieten, Grünflächen, Wasserflächen und Baumbeständen, zusätzliche Dachbegrünungen, Entsiegelungsmaßnahmen, Baumpflanzungen.

(4) Gewerbesteuer-Konkurrenz der Kommunen entschärfen

Die saarländischen Kommunen stehen derzeit in einem **Wettbewerb um Gewerbesteuer-Einnahmen**. Es gibt **52 Städte und Gemeinden und 6 Landkreise** mit unterschiedlichen Hebesätzen im Saarland. Dadurch werden Gewerbe- und Industriegebiete im eigenen Interesse entwickelt und Grünflächen / Ackerland aufgegeben.

Vorschlag: Interkommunale Zusammenarbeit gezielter fördern:

- Das „Kirchtumdenken“ unter den Kommunen um Einwohner*innen, Arbeitsplätze und Steuereinnahmen muss beendet werden. Neue Gewerbeansiedlungen sollten miteinander abgestimmt statt gegeneinander ausgespielt werden.
- Das Land kann durch Kooperation bei Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegebieten und einer übergeordneten Planung im LEP hier ausgleichen.
- Bestehende Alt-Industrieflächen sollten vom Land gefördert werden.
- Sanierung der ehemaligen Kohle-Stahl-Gewerbegebiete durch die LEG, beispielsweise Emsdorf und weiterer Kohlekraftwerke, die stillgelegt werden.
- Damit hätte das Saarland absehbar genügend Alt-Gewerbeflächen für neue Investoren zur Verfügung. Klimaschutz und Bevölkerung würden davon profitieren, denn der Wettbewerb um neue Gewerbegebiete würde eingestellt, Grün- und Waldflächen blieben erhalten.

(5) Engagierte Bürger durch Stärkung der Bürgerbeteiligung im Saarland

BürgerInnen und Bürger sind in vielen Fällen die kompetenten Ansprechpartner vor Ort.

- Dieses Potential verbindet das Engagement vor Ort mit der Qualität und Tiefe von Planungen. Ortsspezifische Gegebenheiten können direkt berücksichtigt werden.
- Stadt- und Dorfentwicklungskonzepte mit Bürgerbeteiligung
- ISEK-Projekte
- kommunale Bürgerworkshops zu einzelnen Themen / Planungen
- Volksinitiativen und Volksbegehren schaffen Raum für demokratische Mitbestimmung in großen Fragen. Hier können Bürger*innen für eine breite Planung auf Landesebene motiviert werden. Sie sind auch zeitgemäß, denn die Zivilgesellschaft erstarkt und verlangt nach verbindlichen Instrumenten.
- **Volksbegehren (auf Länderebene) und Bürgerbegehren (auf kommunaler Ebene)** können genutzt werden, um Planungen und Ideen mit Unterstützung der Bürger*innen besser und schneller umzusetzen. Dazu müssen die Hürden im Saarland abgesenkt werden.³

³ Während 2019 in Bayern 152 Verfahren durch Bürgerbegehren (42%) ausgelöst wurden, war dies im Saarland gerade Mal eines. Nur in Bremen und Berlin gab es noch weniger erfolgreiche Bürgerbegehren (Quelle: mehr Demokratie e.V.). So müssen im Saarland bis zu 15% der Wahlberechtigten eine Unterschrift leisten, um eine Abstimmung herbeizuführen, was gegenüber 3% in München ein unverhältnismäßig hoher Anteil ist (Quelle: Wikipedia / Bürgerbegehren).

4. Handlungsfeld Klima und Mobilität

Ziele

Lebenswerte Städte und eine **sozial- und umweltverträgliche Mobilität, die Stadt und Land verbindet**, sind auch im Saarland möglich. Jeder Saarländerin und jedem Saarländer - insbesondere auch Kindern und alten Menschen - sollte es mit einem umweltfreundlichen Verkehrsmittel **barrierefrei und sicher** möglich sein, in 15 Minuten alle lebensnotwendigen Einrichtungen oder in 90 Minuten einen beliebigen Ort im Saarland zu erreichen.

Eine geänderte Mobilität ist ein entscheidender Faktor des Klimaschutzes im Saarland. Es bedarf einer 180°-Wende im Verkehrsbereich. Das erfordert auch weitreichende Änderungen der politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie einer Neuausrichtung des Verkehrsraums zugunsten des Umweltverbundes. Gleichzeitig bergen der Wandel der Mobilitätskultur und der Ausbau der Infrastruktur des Umweltverbundes große Chancen für die Wirtschaft und den Strukturwandel im Saarland.

Legislative Basis

Mobilitätsgesetz

Als entscheidenden Faktor für eine erfolgreiche Verkehrswende sehen wir ein **Mobilitätsgesetz** für das Saarland an. In ihm sollten festgeschrieben werden:

- der Vorrang für umweltfreundliche Verkehrsmittel (Umweltverbund) und die Abschaffung der Privilegien des motorisierten Individualverkehrs
- die Vermeidung von Straßenbau,
- die Zuständigkeit des Landes für den Güterverkehr,
- eine zugunsten des Umweltverbundes deutlich veränderte Verkehrsmittelwahl (Modal Split) für das Jahr 2030,
- die Schaffung von Verwaltungsstrukturen für die Mobilitätswende (kommunales Mobilitätsmanagement, Umwandlung des Landesbetriebs für Straßenbau in einen Landesbetrieb für Mobilität),
- vereinheitlichte ÖPNV-Strukturen, sowie
- Fahrpläne und Preise im ÖPNV, die Busse und Bahnen zu den attraktivsten Verkehrsmitteln werden lassen.

Ihren Ausdruck finden diese legislativen Grundlagen vor allem in folgenden **Maßnahmen**:

(1) Verkehr – und damit auch Emissionen – kann vermieden werden insbesondere durch Siedlungs- und raumplanerische Maßnahmen zur Reduzierung des Mobilitätsbedarfs. Siedlungen müssen sich an den Achsen des ÖPNV ausrichten.

- Stärkung der Nahversorgung, Schaffung von mobilen Versorgungseinrichtungen im ländlichen Raum. Wer einen Tante-Emma-Laden vor der eigenen Haustüre vorfindet, braucht nicht mit dem Auto in den Supermarkt auf der Grünen Wiese zu fahren.
- Bündelung von Individualverkehren durch Steigerung der ÖPNV-Nutzung und Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene. Ein Bus ersetzt vierzig Autos.
- Durchgangsverkehre aus den Städten herausholen

(2) Verkehrsverlagerung (auf nachhaltige Formen der Mobilität)

- Reaktivierung von Bahnstrecken sowie verpflichtender Bahn- und ÖPNV-Anschluss für Gewerbe-/Industriegebiete
- Schaffung von lückenlosen, sicher, komfortabel und zügig zu nutzenden Radwegenetzen
- Umgestaltung des Verkehrsraums in Städten und Ortsdurchfahrten zur Förderung des Umweltverbundes (Busspuren, Fahrradstraßen, Fußwege)
- Schnellbus-, Schienenverbindungen, (Schnell-)Radwege, zur Vernetzung und Anbindung des ländlichen Raums
- Schaffung von Fuß- und Radwegen und ÖPNV-Anbindungen an allen (neuen) Straßen
- Parkräume besser nutzen für Straßenräume mit hoher Aufenthaltsqualität und lebenswerte Siedlungen

(3) Verkehrsverbesserung

- Schaffung von leistungsfähigen Verknüpfungspunkten zur Ermöglichung intermodaler Fortbewegung
- sozialverträgliche Mobilität (am besten kostenloser ÖPNV, für alle zugänglich durch Netzausbau/Taktverdichtung und Berücksichtigung von Aspekten der Verkehrssicherheit)
- Dekarbonisierung des Individualverkehrs (Förderung von E-Mobilität/alternativer Antriebe, Carsharing, Fahrradverleihsysteme)
- Regelmäßige Überprüfung der klima-/mobilitätspolitischen Zielsetzungen und Maßnahmen (Fortschrittsbericht und Evaluation)

5. Handlungsfeld Bildung

Eine umfangreiche und qualitativ hochwertige Bildung im Hinblick auf Wissen um die Ursachen, Wirkungen und Folgen der Klimakatastrophe und klimaförderliches Handeln, sollte strukturell in allen Ressorts verankerte Querschnittsaufgabe unter Federführung der Landesregierung werden. In besonderer Verantwortung sehen wir die für Bildung zuständigen Ressorts Bildung sowie Hochschulen und Wissenschaft.

(1) Klimathemen im Bildungsbereich verankern

- **Stärkung der Lehrkräftefortbildungen im Klimabereich**
Alle im Saarland tätigen Lehrkräfte an Grundschulen, Förderschulen, weiterführenden Schulen, beruflichen Schulen und Hochschulen, sollen zeitnah und intensiv Fortbildungen zu Ursachen, Auswirkungen und Anpassungsmöglichkeiten der Klimakrise erhalten.
- **Klimathemen in die Lehrpläne**
Klimaschutz in Form von Wissen um den Klimawandel und um klimaschonende Maßnahmen sollen explizit in Lehrpläne integriert werden. Ein langfristiger Klimaaktionsplan für die komplette saarländische Bildungslandschaft soll entwickelt, durch einen Expert*innenrat begleitet und in engen zeitlichen Abständen evaluiert werden.
- **Bestehende Ansätze stärken**
Bestehende Ansätze, wie Schulen der Nachhaltigkeit und Prima-Klima-Schulen, sollen verstärkt durch die Schulträger und die Bildungsadministration unterstützt und gefördert werden. Die intensive Zusammenarbeit dieser Schwerpunktschulen mit außerschulischen Partnern soll weiter intensiviert werden.
- **Vernetzung und Sensibilisierung stärken**
Es erscheint von großer Notwendigkeit, alle Bildungsverantwortlichen der Landesregierung intensiv auf die Bedeutung und Tragweite der drohenden Klimakatastrophe zu sensibilisieren und sie mittels Runder Tische mit Bildungsträgern, engagierten Lehrkräften und außerschulischen Partnern zu vernetzen. Hierdurch entstehen Synergien für eine gemeinsame klimasensible saarländische Bildungslandschaft.

(2) Aufbau langfristiger Strukturen und Maßnahmen

- **Langfristiger Klimaaktionsplan und Etablierung eines Beratungsgremiums**
Im Rahmen eines langfristigen, parteiübergreifenden landesweiten Klimaaktionsplans, soll sichergestellt werden, dass der Klimaschutz nicht nach einer Legislaturperiode beendet werden kann, sondern als nachhaltige generationenübergreifende Aufgabe weiterverfolgt wird. Hierzu sollen sich politische Entscheidungsträger*innen durch ein gesellschaftlich breit aufgestelltes Expert*innengremium in regelmäßigen Abständen (3-4 Mal pro Jahr) ausführlich beraten lassen.

- **Austausch und Kooperation von Akteuren der formellen und der informellen Bildung**
Um Klimaschutz und Klimagerechtigkeit im Rahmen einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) nicht nur in Schulen, sondern auf allen Ebenen des formellen und informellen Bildungswesens zu verankern, müssen Entscheidungsträger*innen und Pioniere aus Hochschulen, Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen in einen engeren Erfahrungsaustausch treten und feste Kooperationsstrukturen etablieren. Regelmäßige Austauschforen – auch unter Einbeziehung von Klimaschutzmanager*innen, Zivilgesellschaft und Ministerien – könnten zu schnelleren Fortschritten in der Verankerung der klimabezogenen Bildung führen.

(3) Intensive Öffentlichkeitsarbeit für SDGs und Klimaziele

- **Öffentlichkeitskampagne**
Landesweit sollten in gut durchdachten und öffentlich wahrnehmbaren Aktionen nach dem Prinzip des Casual Learnings, Werbeaktionen rund um die Agenda 2030 und die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele (SDG's) und damit einhergehende bereits existierende klimaschonende Positivbeispiele aus dem Saarland aufmerksam gemacht werden. Dies sollte durch zahlreiche Großplakate, Plakatierungen auf und in Bussen und Bahnen sowie eine konstante (wöchentlich wiederkehrende) Berichterstattung in Presse und Funk (zu den Hauptsendezeiten) und auf allen sozialen Kanälen erfolgen. Die Durchführung einer solchen Kampagne könnte in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen und Bildungs-Partnern erfolgen, die sich im Klimaschutz engagieren.

Die Botschaft lautet: Im Saarland gibt es zahlreiche Initiativen und ein breites Engagement zu Klimaschutz und Klimagerechtigkeit. Es ist wichtig, dass viele Menschen mitmachen, ihren Lebensstil anpassen, um den Klimawandel abzumildern. Dahinter steht die Überzeugung, dass es eine breite öffentliche Akzeptanz braucht, um notwendige und tiefgreifende politische und gesellschaftliche Umwälzungen umzusetzen. Ohne den Menschen Zusammenhänge zu erläutern, Handlungsoptionen anzubieten und Chancen aufzuzeigen, könnten die anstehenden Transformationen sonst zu einem demokratiegefährdenden Unterfangen werden.

- **Kompetenzen für klimaschonende Ernährung**
In Kantinen, Mensen und Restaurants sollen – mit finanzieller Unterstützung der Landesregierung – regelmäßig Ernährungsschulungen angeboten werden, die Informationen und Knowhow zu klimaschonenden Ernährungsweisen vermitteln. Zudem soll eine öffentliche Unterstützung bei der Umstellung der Beschaffung und des Angebotes erfolgen. Die Fortbildungen beziehen sich bewusst auf bereits in Betrieben arbeitende Fachkräfte, um möglichst schnell und flächendeckend zu einem veränderten Ernährungsangebot beizutragen. Analog müssen Kampagnen zu klimaschonender, d.h. fleischarmer, regionaler und saisonaler Ernährung eine entsprechende Sensibilisierung und Nachfrage in der Bevölkerung unterstützen.